

Dr. Klaus Beckmann
Friedrich-Ebert-Ring 42
56068 Koblenz
0173 / 879 7472

Dr. theol. K. B., evangelischer Theologe und Judaist, langjähriges Mitglied der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, Lehrbeauftragter für Kirchengeschichte an der Uni Saarbrücken, seit 2011 Militärseelsorger, Beiratsmitglied Aktion 3. Welt Saar

Säkularität und Beschneidung

Persönliche Anmerkungen zu einem Dilemma

Welche historische Dimension das Kölner Urteil besitzt, beschrieb kürzlich der Israeli Gil Yaron – und ich kann in seinen Worten keine Übertreibung erkennen: „Das Urteil der Kölner Richter [...] erinnert an die Beschneidungsverbote des Seleukidenkönigs Antiochos Epiphanes oder des römischen Kaisers Hadrian. Die waren Inkarnationen des Bösen. Sie wollten nicht die Rechte jüdischer Kinder bewahren, sondern das Judentum auslöschen. Hunderttausende Märtyrer ließen damals für die Aufrechterhaltung unseres Brauchs das Leben.“¹

Mir als jahrelangem Teilnehmer am jüdisch-christlichen Gespräch und entschiedenem Befürworter der modernen Demokratie wohnen in der durch das Urteil von Köln aufgeworfenen Frage zwei Seelen in der Brust, selten war ich so hin- und hergerissen. Das liegt in erster Linie daran, dass mit den von Gil Yaron genannten Tatsachen die historische Betrachtung nicht ausgeschöpft ist. Denn welches hohe Gut die moderne säkulare Grundordnung ist, verdeutlicht gerade die Geschichte der Juden in Europa. Ich frage mich, ob, mit historischer „Tiefenschärfe“ betrachtet, eine andere Gruppe ein vergleichbar vitales Interesse an staatlicher „Aufgeklärtheit“ haben könnte wie die Juden. Erst durch die Französische Revolution und ihre strikte Trennung von Recht, Politik und Religion wurde die Gleichberechtigung der Juden in Europa auf den Weg gebracht. Im 19. Jahrhundert kämpften nicht wenige Juden für den religionsneutralen, die individuellen Rechte egalitär schützenden Staat. Dieser garantiert heute nicht zuletzt die Freiheit der jüdischen Gemeinden – im Unterschied zu den „Gottesstaaten“ im islamischen Kulturkreis, wo die Beschneidung zwar unangefochten ist, Juden wie Christen aber bestenfalls als Menschen zweiter Klasse geduldet werden.

¹ Gil Yaron, Unsere seltsame Tradition, in: FAS, 22. 7. 2012.

Ich stimme zu, wenn man im Umgang mit religiösen Traditionen, die der Mehrheit fremd sind, Differenzierung anmahnt. Ich möchte Religion nicht pauschal unter Verdacht oder gar Verbot gestellt sehen. Juden, die ihre Söhne am achten Tag beschneiden lassen, bilden deshalb keine Parallelgesellschaft und missachten keineswegs umfassend die Rechte ihrer Kinder. Indes: Kann der Rechtsstaat, will er glaubwürdig gegen religiös motivierte Verfassungsfeindlichkeit – die es anderswo sehr wohl gibt – vorgehen, denn anders, als konsequent zu sein? Gäbe er einmal zu Lasten des individuellen Grundrechts der körperlichen Unversehrtheit dem religiösen Traditionsargument nach, handelte er sich gravierende Abgrenzungsprobleme ein; wie wollte er überzeugend widerstehen, forderten andere Religionen massivere Eingriffe am Körper wie Genitalverstümmelung bei Mädchen oder gar Witwenverbrennung als ihr Brauchtum ein? Vorhautbeschneidung und Witwenverbrennung sind natürlich sehr entschieden zweierlei; doch bleibt das Abwägen eines schützenden Grundrechts in jedem Fall heikel.

Auf der anderen Seite ist es mir ein unerträglicher Gedanke, ausgerechnet in Deutschland könnte jüdische Lebenspraxis kriminalisiert werden. Es darf nicht so kommen, dass jüdische Knaben im Ausland oder heimlich beschnitten werden müssen. Und es steht mir nicht zu, Juden vorzuschreiben, sie sollten die jahrtausendealte Tradition der Beschneidung heute aufgeben. Dies sage ich nicht nur aus Gründen der deutschen und christlichen Schuld am jüdischen Volk. Vielmehr sind jüdisches Erbe und moderner Staatsgedanke tief verbunden. Die Menschenrechte sind zwar Kennzeichen säkularer Staatlichkeit, gehen geistesgeschichtlich aber wesentlich auf das Menschenbild der jüdischen Bibel zurück, das durch das Christentum verbreitet und in der Aufklärung aufgegriffen wurde. Die jüdisch-biblische Überlieferung mit ihrem Verständnis des Menschen als unantastbarem Ebenbild Gottes, mit den Zehn Geboten, der Aufforderung zur Nächstenliebe, vielfältigen Erzählungen, wonach auch Regelverletzer in Gottes Volk ihren Platz haben und behalten, ist – auch wenn manch besonders „radikaler“ Verfechter der Aufklärung das nicht so sieht – eine maßgebliche Quelle des „westlichen“ Freiheitsgedankens, der sich nicht zufällig in Weltregionen, die nicht biblisch geprägt sind, so schwer „exportieren“ lässt. Im Konflikt zwischen dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und der rituellen Beschneidung streiten sich somit letztlich zwei Repräsentanten der jüdischen Überlieferung. Dies macht den Konflikt tragisch.

Eine Gleichung „Moderne Menschenrechte = Treue zur jüdischen Überlieferung“ in kritischer Analogie zu Ernst Blochs „Ubi Lenin, ibi Ierusalem“ enthält auf jeden Fall ein Korn Wahrheit. Die Menschenrechte sind kulturelles Erbe der Menschheit aus dem Judentum (das ja wiederum nicht zufällig bei Autoritätsvergöttern und Gleichschaltern – auch innerhalb der Kirche – so unbeliebt war und ist). Die Verabsolutierung dieser Gleichung, durch die nur noch „Aufgeklärtes“ als „authentisch jüdisch“ gelten dürfte, brächte jedoch das Konkrete, Besondere des Judentums zum Verschwinden. Diese Absolutsetzung zerstörte die Basis der Freiheit, indem sie zum Totalitären mutierte, Menschen ihre traditionellen Eigenheiten nicht ließe und die Gesellschaft „modern“ uniformierte (Bloch selbst sagte sich während des Sechstage-Kriegs von Lenins Epigonen und deren universalem „Heilsweg“ los und unterstützte das

konkret-reale Judentum im Land Israel).² Staatliche Modernität darf das altmodisch-sperrig Jüdische, das eine ihrer Wurzeln ist, nicht austilgen. Dennoch verdient die moderne säkulare Freiheitsordnung im Licht der jüdischen Geschichte Respekt. Zu behaupten, „heute benutze der Antisemitismus die Sprache der Menschenrechte“, ist m. E. daher nicht nur unfair verkürzend, sondern verkennt den Zusammenhang der Menschenrechte mit der jüdischen Bibel und verleugnet letztlich deren menschheitsgeschichtliche Bedeutung.³

Eine rechtsstaatlich oder auch nur denkerisch „saubere“ Lösung für das Dilemma sehe ich nicht. Auf jeden Fall, meine ich, muss eine gesetzliche Regelung der Beschneidung praktisch berücksichtigen, welche Haltung die Bundesrepublik seit ihren Anfängen zur jüdischen Gemeinschaft eingenommen hat. Der Journalist Patrick Bahners hob treffend hervor, das Grundgesetz habe „den Zweck, dass die Deutschen ungeachtet aller Unterschiede ihrer Überzeugungen und Gewohnheiten in Frieden miteinander leben. Es ist undenkbar, ihm die Absicht zu unterstellen, jüdisches Leben in Deutschland unmöglich zu machen.“⁴ Jüdische Gemeinden haben seit Jahrzehnten öffentlich-rechtlichen Status, d. h. der Staat hat auf Augenhöhe mit ihnen kooperiert und Verträge geschlossen – und dabei war die traditionelle Beschneidungspraxis als Symbol jüdischer Identität immer selbstverständlich im Hintergrund mit inbegriffen.

Manche gerade im kirchlichen Milieu geäußerte Kritik an dem Kölner Urteil irritiert mich. Da wird etwa dem „Provinzgericht“ vorgeworfen, „anmaßend“ geurteilt, die Altehrwürdigkeit zweier Religionen ignoriert und „keine befriedigende Rechtslage“ geschaffen zu haben. Ich frage mich: Überspielt solche Schelte nicht die eigene Schwierigkeit, zwischen religiöser Tradition und Rechtsstaatlichkeit einen redlichen Ausgleich zu finden? Was blieb dem Landgericht Köln übrig? Es musste im konkreten Fall ein Urteil sprechen – auf Basis einer Rechtslage, die nach weiterer Klärung verlangt.⁵ Und es ist in Wirklichkeit keineswegs „nur Deutschland“, wo man die Beschneidung in den letzten Jahren kritisch ansieht.⁶

² Vgl. Klaus Beckmann, „Von der Hoffnung Rechenschaft geben“. Blochsche Impulse für Felder kirchlichen Handelns, in: Bloch-Almanach 21 (2002), hg. vom Ernst-Bloch-Archiv der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Mössingen 2002, S. 97-124.

³ <http://www.faz.net/aktuell/politik/beschneidung-europaeische-rabbiner-kritisieren-koelner-urteil-11818319.html>

⁴ Patrick Bahners, Rechenfehler, in: FAS, 22. 7.2012.

⁵ Vgl. Martin Schuck, Wenn das Recht nicht mehr gerecht ist, in: Evangelischer Kirchenbote 29/2012, S. 4.

⁶ In Schweden sind seit 2001 rituelle Beschneidungen nur noch bis zum zweiten Lebensmonat zulässig(http://www.geburtskanal.de/index.html?mainFrame=http://www.geburtskanal.de/Wissen/B/Beschneidung_Geschichte.php&topFrame=http://www.geburtskanal.de/header.html). Nachdem 1999 das finnische Parlament ein entsprechendes Votum abgab, riet die niederländische Ärztesvereinigung 2010 grundsätzlich von medizinisch nicht indizierten Vorhautbeschneidungen ab (<http://knmg.artsennet.nl/Over-KNMG/English.htm>). In vielen westlich orientierten Ländern gibt es einschlägige Debatten, auch unter einer Minderheit innerhalb der tendenziell säkularen Mehrheit der israelischen Juden (<http://m.faz.net/aktuell/politik/inland/urteil-zur-beschneidung-von-jungen-schnitt-und-schmerz-11801177.html>).

Bekanntlich setzte sich das westliche Modell des die individuelle Integrität achtenden liberalen Staates hierzulande nur verzögert und mit vielen Rückschlägen durch. Das macht die Grundrechte m. E. für uns aber ganz besonders schützenswert. Dass in Deutschland die Shoah-Vergangenheit jetzt dazu führen sollte, den guten bürgerschaftlichen Streit einzuschränken, darf nicht sein, finde ich, zumindest so lange die Debatte nicht instrumentalisiert wird, um verkappte antijüdische Vorbehalte vorzubringen. Letzteres kann aber m. E. denen nicht pauschal vorgeworfen werden, die die Beschneidung kritisch sehen. Der Kinderschutzbund z. B. ist keine Inkarnation des Bösen, anders als Kaiser Hadrian verfolgt er nicht die Auslöschung des Judentums. Wenn es eine Vorkehrung gibt, um im Sinne Adornos dafür einzutreten, „dass nie wieder Auschwitz sei“, dann ist es doch wohl der freiheitliche Rechtsstaat, in dem Bürger offen und verantwortungsbewusst diskutieren und allermindestens dann nicht wegsehen, wenn Grundrechte berührt sind.

Politisch, meine ich, kommt die ganze Debatte zur Unzeit (aber wann wäre die richtige Zeit?). Offenkundig hat der B'rith Mila das Aufwachsen kritischer, kreativer und freier Persönlichkeiten im Judentum nicht behindert. Die neuralgischen Punkte der Integration von Muslimen in westliche Gesellschaften sind nach meiner Einschätzung andere. Gesellschaftspolitisch kann es nur kontraproduktiv wirken, jetzt das Fass „Beschneidungsverbot“ aufzumachen. Trotzdem liegt der „Fall“ auf dem Tisch und muss verhandelt werden.

Der eingangs zitierte Gil Yaron, ein 1973 geborener israelischer Arzt und Journalist, verliert sich in seinem Artikel nicht in der historischen Betrachtung. Er gehört zur Minderheit beschneidungskritischer Israelis und fährt daher fort:

„Das Urteil der nichtjüdischen Richter in Köln sollte Anlass für zwei urjüdische Akte sein: nachdenken und diskutieren. Wir brauchen keine Rechtssicherheit, sondern eine Denkpause. Juden sollten die kommenden 15 Jahre in Deutschland nutzen, um sich zu vergegenwärtigen, warum sie ihre Söhne beschneiden: ob sie das wirklich wollen oder nur aus Angst davor tun, anders zu sein. Die Feier des B'rith am achten Tag nach der Geburt könnte in wichtiger Akt werden, in dem der Vater nicht seinen Sohn zur Religion verdonnert, sondern sich selbst dazu verpflichtet, ihm ein bedeutungsvolles Judentum vorzuleben und zu übermitteln. Wenn meine Erziehung zum Judentum dazu führt, dass mein Sohn eines Tages als mündiger, überzeugter Jude von seinem Vater fordert, ihn endlich zu beschneiden, dann werde ich den Wunsch erfüllen, mit Liebe, Stolz und Schmerz. Aber nicht früher.“

Eine Position, die weder in Israel noch in der Diaspora unter Juden mehrheitsfähig sein dürfte. Ich kann und will sie Juden nicht aufdrücken. Aber eine freie Gesellschaft wie die israelische (und hoffentlich die deutsche) diskutiert.

Auf die „Beschneidungsfrage“ habe ich keine Antwort. Das belastet mich, und auch in diesem meinem Text kann ich am Ende, ehrlicherweise, nur den Ausdruck von Ratlosigkeit sehen. Auf die Weisheit des deutschen Gesetzgebers bin ich gespannt – und beneide niemanden, der hier entscheiden muss.